Merkblatt

Förderbeiträge Natur und Landschaft der Gemeinde Therwil

Was wird gefördert?

Die Gemeinde Therwil fördert mit Beratung und finanziellen Beiträgen Projekte, die

- naturnahe Räume neu anlegen oder bestehende dieser Art weiter aufwerten
- zur Erhöhung der Biodiversität und Biotopvernetzung beitragen
- einen positiven Beitrag zum Natur- und Artenschutz leisten
- die Landschaftsqualität erhöhen
- das Siedlungsklima und die naturbezogene Lebensqualität im Gemeindegebiet verbessern
- für Natur und Naturschutzanliegen sensibilisieren
- im Bereich Natur und Naturschutz Wissen vermitteln.

Gefördert werden insbesondere Projekte und Initiativen, die öffentlich zugänglich sind oder der Allgemeinheit zur Verfügung stehen.

Räumliche Begrenzung:

- Förderung von Projekten und Initiativen ausschliesslich innerhalb des Gemeindegebiets Therwil, bevorzugt auf ausgewiesenen Potenzialflächen der Gemeinde für ökologische Aufwertungen

Nicht gefördert werden

- Massnahmen, die aufgrund gesetzlicher Vorgaben oder aufgrund von anderen obligatorischen Auflagen realisiert werden müssen
- wiederkehrende Pflege- und Unterhaltsarbeiten
- private Gartengestaltung, wenn weder öffentliche Zugänglichkeit noch ein öffentlicher Mehrwert vorliegt
- kommerzielle Projekte, Anlässe und Aktivitäten
- Beratungsaufträge
- Forschungsprojekte
- Fundraising
- Verpflegung, Spesen, Nebenkosten
- nachträgliche Finanzierung bereits abgeschlossener Projekte

Wer ist antragsberechtigt?

- Vereine und Institutionen
- Privatpersonen
- Unternehmen

Bedingungen

<u>Administrative Voraussetzungen</u>

- Es werden nur vollständige Anträge bearbeitet.
- Alle bis Ende April eingetroffenen Anträge werden im Mai in Bezug auf ihre Förderungswürdigkeit bewertet. Die Antragstellenden erhalten spätestens bis Ende Juni Bescheid.

- Alle von Anfang Mai bis Ende September eingetroffenen Anträge werden im Oktober in Bezug auf ihre Förderungswürdigkeit bewertet. Die Antragstellenden erhalten spätestens bis Ende November Bescheid.
- Es besteht kein Rechtsanspruch der Antragstellenden auf Genehmigung.
- Eine Genehmigung erfolgt in Form einer unterzeichneten Vereinbarung mit den Antragstellenden.

Voraussetzungen bezüglich Projekte

- Alle geförderten Pflanzen- und Tierarten sind einheimisch bzw. regionaltypisch.
- Ansaat bzw. Anpflanzungen erfolgen standortgerecht und biotoptypisch.
- Aspekte des Klimawandels werden, wenn möglich, einbezogen, z.B. bei der Baumartenwahl.
- Nachhaltigkeit: Die langfristige Erhaltung und Pflege von Biotopen, Naturobjekten und angelegten Strukturen ist via ein Pflegekonzept und -vereinbarung gesichert.

Finanzielle Voraussetzungen

- Das Projekt bzw. die Initiative werden zu mindestens 50% aus mindestens einer weiteren Quelle (Eigenbeitrag der Antragstellenden bzw. Drittmittel) finanziert.
- Ein Beitrag in Form von Arbeitsleistung kann nicht angerechnet werden.

Pflichten der Antragstellenden:

- Aufzeigen des Ist-Zustandes vor der Umsetzung des Projekts sowie des erreichten Zustands nachher mittels Fotodokumentation oder Begehung

Bewertung der Anträge / Entscheidung der Gemeinde

- Die Bewertung der Anträge erfolgt durch Fachpersonen der Gemeindeverwaltung nach einheitlichen Kriterien.
- Es besteht kein Rechtsanspruch auf Förderung des Projekts.

Rahmenbedingungen der Gemeinde

- Der Beitrag der Gemeinde Therwil beträgt in der Regel höchstens 50% der Kosten, max. jedoch CHF 5'000 / bewilligter Förderungsantrag.
- max. zweimalige Förderung von Projekten desselben Antragstellenden / Jahr, wobei diese unterschiedlichen Naturschutzbereichen zuzuordnen sein müssen
- Der Förderbeitrag der Gemeinde wird grundsätzlich erst nach Projektabschluss bei Zielerreichung und Vorliegen der Schlussabrechnung gezahlt.
- Verpflichtung zur Rückzahlung des Gemeindebeitrags bei Nicht-Einhaltung der Vereinbarungen mit der Gemeinde

Zuständige Fachstelle der Gemeindeverwaltung

Projektleitung Umwelt & Landschaft
Tel.: 061 725 22 42
E-Mail: susanne.omari@therwil.ch